

Infoblatt „Schulgeld“

1. Schulbeitrag

Grundlage für die Berechnung des Schulgeldes ist das Bruttoeinkommen der Eltern.

Als Beitrag werden für

| | |
|----------|-----|
| 1 Kind | 6 % |
| 2 Kinder | 7 % |
| 3 Kinder | 8 % |

erhoben. Ab dem 4. Kind fällt kein zusätzlicher Beitrag an.

Zum Schulgeld gehört außerdem ein Solidarbeitrag zum Betrieb der Schulküche von € 12,00 im Monat pro Familie.

Die Festlegung des Schulgeldes erfolgt im Rahmen eines Finanzgesprächs unter Vorlage von Einkommensnachweisen (Steuerbescheid).

Bei finanziellen Engpässen kann eine Stundung oder Minderung des Schulgeldes erfolgen. Über Höhe und Dauer entscheidet der Vorstand.

2. Elterndarlehen zur Baufinanzierung

Um die Höhe der Fremddarlehen für die Bauvorhaben so gering wie möglich zu halten, stellen die Eltern für ihr erstes Kind, das an dieser Schule eingeschult wird, ein zinsloses Darlehen i. H. von € 2.500,00 zur Verfügung. Dieser Betrag wird mit Ausscheiden des jüngsten Kindes aus der Schule an die Eltern wieder ausbezahlt. Mit Eltern, die diesen Betrag nicht aufbringen können, wird im Rahmen des Finanzgesprächs eine individuelle Lösung gefunden.

3. Beispiel

| | | |
|-----------------|-----------|------------|
| Bruttoeinkommen | | 2.675,00 € |
| Schulgeld 6 % | insgesamt | 160,50 € |

Steuerliche Abzugsfähigkeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG:
30 % aus dem vollen Betrag.

Bei dem Beispiel von € 160,50 wären das € 48,15.

Stand 31.07.2012